

16.23.0 BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF

„Kärntner Straße - Seiersbergstraße“

XVI. Bez., KG 63122 Straßgang

Auflage des Entwurfes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Graz, im September 2017

Das Stadtplanungsamt hat für das Bauland westlich der Kärntner Straße und östlich der Seiersbergstraße einen Bebauungsplan – Entwurf erarbeitet. Die Fläche hat ein Ausmaß von ca. 20.380 m² und ist als „Allgemeines Wohngebiet-Aufschließungsgebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,4 bis 0,8 gem. 4.0 Flächenwidmungsplan (Gemeinderatsbeschluss am 11.05.2017, noch nicht rechtskräftig) ausgewiesen.

Ziel des Stadtplanungsamtes ist es, mit diesem Bebauungsplan eine geordnete Siedlungsentwicklung sicherzustellen. In einem Bebauungsplan wird der Rahmen für die bauliche Nutzung von Grundstücken geregelt und es werden die Ausgestaltung von Grünflächen, die Verkehrsflächen und allgemein die räumliche und gestalterische Ordnung des Baugebietes definiert.

Interessierten BürgerInnen wird der Bebauungsplan-Entwurf in einer Informationsveranstaltung durch MitarbeiterInnen des Stadtplanungsamtes vorgestellt, zu der wir Sie herzlich einladen dürfen:

Informationsveranstaltung
am Montag, 25. September 2017, Beginn 18.00 Uhr
bit, Schulungscenter, Erdgeschoss, Kärntner Straße 311, 8054 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 05.10.2017 zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf und ist auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> veröffentlicht. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer +43 316 872-4710 die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, DDIⁱⁿ Martina Weinzettl, zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:



Wolf-Timo Köhler

Der Stadtbaudirektor:



DI Mag. Bertram Werle

Lage:



Luftbild/Schrägaufnahme: Microsoft Company © / Vexcel Imaging GmbH, Graz/Austria; Blick in nördliche Richtung; die rot punktierte Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan Beschluss (End-Beschluss am 11.05.2017, noch nicht rechtskräftig). Die schwarz punktierte Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.